

Anhang 3: Welt-Cup für Raketenflugmodelle

1. Klassen

Die folgenden Klassen sind für Welt-Cup-Wettbewerbe anerkannt:

S4A, S6A; S7, S8E/P und S9A.

2. Welt-Cup-Teilnehmer

Alle Wettbewerbsteilnehmer an ausgewählten Offenen Internationalen Wettbewerben können den Welt-Cup gewinnen.

3. Welt-Cup-Wettbewerbe

Welt-Cup-Wettbewerbe müssen in den FAI-Sportkalender eingetragen sein und nach FAI-Sporting Code durchgeführt werden.

Auf der CIAM-Vorstandssitzung des vorangehenden Jahres werden die Welt-Cup-Wettbewerbe für ein Jahr bestimmt und in den FAI-Sportkalender aufgenommen.

4. Punktvergabe

Punkte werden den Wettbewerbsteilnehmern bei jedem Wettbewerb gemäß ihrer Platzierung und Ergebnissen wie in der folgenden Formel angegeben vergeben:

$$B = K \times \left(\frac{X}{Y} + \frac{\log(A) - \log(N)}{10} \right) \times 100$$

mit B = dem Wettbewerbsteilnehmer vergebene Punkte
 X = Leistung des Wettbewerbsteilnehmers
 Y = Leistung des Gewinners
 A = Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer
 N = Platzziffer des Wettbewerbsteilnehmers

Es werden nur an solche Wettbewerbsteilnehmer Punkte vergeben, die wenigstens einen vollständigen Flug im Wettbewerb vollendet haben.

Im Falle eines Gleichstandes auf irgendeinem Rang erhalten alle Teilnehmer auf diesem Rang die für den Rang vorgesehenen Punkte. Die Punktzahl wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

5. Rangfolge

Das Ergebnis des Weltcups beruht auf der Gesamtpunktzahl, die jeder Weltcup-Teilnehmer bei Weltcup-Wettbewerben erhalten hat. Jeder Weltcup-Teilnehmer bekommt die Ergebnisse aller Weltcup-Wettbewerbe angerechnet. Es wird jedoch von jedem Land in Europa nur ein Wettbewerb herangezogen (bei zwei Wettbewerben in einem Land ist es das bessere der beiden Ergebnisse). Für das Gesamtergebnis - bis zu drei Veranstaltungen können gezählt werden - werden die drei besten Ergebnisse des Weltcup-Teilnehmers während des Jahres herangezogen.

Bei Gleichstand wird der Gewinner folgendermaßen bestimmt: Die Anzahl der drei herangezogenen Veranstaltungen wird jeweils um eine erhöht, bis der Gewinner feststeht. Wird der Gleichstand so nicht beseitigt, wird der Gewinner ermittelt, indem die Punkte, die in den drei besten Wettbewerben errungen worden sind, mit der Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer an jeder Veranstaltung multipliziert werden. Gewinner ist, wer so die größte Summe erzielt.

Pro Land dürfen nicht mehr als zwei Weltcup-Wettbewerbe ausgerichtet werden, es sei denn, dass sich das Land über drei oder mehr Zeitzonen erstreckt. Dann dürfen pro Zeitzone zwei Wettbewerbe ausgerichtet werden. In jeder Zeitzone zählt das bessere Ergebnis.

6. Preise

Der Gewinner erhält den Titel „Gewinner des Weltcups“. Urkunden, Medaillen oder Trophäen, falls vorhanden, können vom Unterausschuss vergeben werden.

7. Durchführung

Der Unterausschuss ist für die Durchführung des Weltcups verantwortlich und darf einen Verantwortlichen oder einen eigenen Ausschuss ernennen, der die Betreuung übernimmt.

8. Berichterstattung

Der Vorsitzende des Unterausschusses Raketenflugmodelle erhält die Ergebnisse aller Weltcup-Wettbewerbe. Er berechnet und veröffentlicht den aktuellen Stand im Weltcup. Er wird an Nachrichtenagenturen verteilt und steht gegen Zahlung des Abonnements jedem Interessierten oder jeder Gruppierung zur Verfügung. Der aktuelle Stand wird ebenfalls an die Ausrichter der Weltcup-Wettbewerbe zum Aushang bei der Veranstaltung versandt. Die Endergebnisse des Weltcups werden der FAI, den Nationalen Luftsportkontrollen und der Modellflug-Fachpresse zugesandt. Jeder Veranstalter eines Weltcup-Wettbewerbs ist verpflichtet, die Ergebnisse seines Wettbewerbs innerhalb von drei Tagen nach Ende des Wettbewerbs an den Vorsitzenden des Unterausschusses Raketenflugmodelle und an eine weitere Person zu senden (wenn ernannt), die die Veranstaltung betreut. Der aktuelle Stand wird innerhalb der nächsten sieben Tage berechnet und verteilt.

9. Schiedsgericht

Ein Schiedsgericht aus drei Verantwortlichen ist von CIAM-Unterausschuss für Raketenflugmodelle zu ernennen, das während des Jahres jeden Protest zum Weltcup entscheidet. Jeder Protest muss schriftlich dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Raketenflugmodelle vorgelegt werden, begleitet von einer Gebühr in Höhe von 35 EUR. Wird dem Protest von dem Schiedsgericht stattgegeben, dann wird die Gebühr erstattet.